An die Stellungskommission/ das Militärkommando

Geburtsdatum:

Sozialvers.Nr.:

Haupt-

wohnsitz:

Name des Vaters:

Postleitzahl:

Straße:

Staat:

# Zivildiensterklärung

§ 1 Abs. 1 Zivildienstgesetz 1986 (ZDG)

Mit diesem Formular kann jeder männliche österreichische Staatsbürger, der erklären, die Wehrpflicht aus Gewissensgründen nicht erfüllen zu können un müssen das Formular entweder bei der Stellung abgeben oder rechtzeitig a	d deshalb <b>Zivildienst leisten zu wollen</b> . <b>Sie</b>
Das Recht, eine Zivildiensterklärung einzubringen, haben Sie:	
<ul> <li>innerhalb von 6 Monaten ab der ersten Tauglichkeitsfeststellung und</li> <li>darüber hinaus bis spätestens 3 Tage vor Zustellung eines Einberufungsber</li> </ul>	fehles (Einberufung zum Präsenzdienst)
1. Angaben zur Person:	
Familienname:	
Familienname bei der Geburt: (nur bei Namensänderung einzutragen)	Akad. Grad:
Vorname(n):	

Geburtsort:

Geburtsstaat:

Name der Mutter:

Nr./Stg./Tür:

Ort:

Damit ich meine Zivildiensteinrichtung später bewerten kann, bin ich damit einverstanden, per E-Mail einen Link zu einem Fragebogen zu erhalten. Ich bin damit einverstanden, Informationen im Zusammenhang mit dem Zivildienst von den für den Zivildienst zuständigen Behörden zu erhalten. Ich kann diese Zustimmung jederzeit mit einer E-Mail an info@zivildienst.gv.at widerrufen.

2. Sie können einen unverbindlichen Zuweisungswunsch angeben:		
Die Zivildiensteinrichtungen und Termine finden Sie unter <u>www.zivildienst.gv.at</u> → "Zivildienst-Stellen"		
Ihr <u>Wunschtermin</u> ist Monat:	Jahr:	
oder Monat:	Jahr:	
In welchem Bereich möchten Sie – wenn möglich	<ul> <li>Zivildienst leisten? Sie können mehrere Bereiche ankreuzen:</li> </ul>	
Rettungswesen	☐ Katastrophenhilfe, Zivilschutz, Feuerwehr	
☐ Krankenanstalten	☐ Landwirtschaftliche Betriebshilfe	
Sozial- und Behindertenhilfe	Sicherheit im Straßenverkehr, Öffentliche Sicherheit	
☐ Altenbetreuung	Jugendarbeit	
☐ Flüchtlingsbetreuung	Justizanstalten	
☐ Kinderbetreuung		
Gut zu wissen:		
Da es mehrere Bewerber für dieselbe Stelle geben kann, sollten Sie sich bei Ihrer Wunscheinrichtung bewerben.  Lassen Sie sich dann ehestmöglich (bis spätestens 4 Monate vor dem Ende Ihrer Schul- oder Lehrausbildung) von Ihrer Wunscheinrichtung anfordern. Eine spätere Anforderung kann nur berücksichtigt werden, wenn Sie von der Zivildienstserviceagentur noch nicht einer Einrichtung zugewiesen wurden.  Es gibt jedoch keine 100%ige Garantie, zum gewünschten Bereich, Termin oder zur gewünschten Einrichtung zugewiesen zu werden. Sie haben keinen Rechtsanspruch auf eine wunschgemäße Zuweisung. Die Zuweisung führt die Zivildienstserviceagentur durch, und zwar nach freien Stellen, Eignung und Erfordernissen des Zivildienstes.		
3. Ihre Schul- und Berufsausbildung von - bis (Mo		
	B. Mittelschule, Lehre, AHS, HTL, Studium, und Fachrichtung	
von / bis /		
voraussichtliches Ende Ihrer Schule oder Lehre (N	1onat/Jahr): /	
Wenn Sie gerade in einer Schule oder Lehre sind, legen Sie bitte eine Kopie der Schulbesuchsbestätigung oder Kopie des Lehrvertrages bei. Wenn Sie keine Bestätigung haben, geben Sie die Zivildiensterklärung (dieses Formular) trotzdem ab und senden die eine Kopie der Schulbesuchsbestätigung/des Lehrvertrages nachträglich an die Zivildienstserviceagentur. Geben Sie auch bekannt, wenn sich das Ende Ihrer Schul- oder Berufsausbildung ändert.		
4. Sie sind derzeit		
in einem <b>unbefristeten</b> Arbeitsverhältnis <b>seit</b> / (Monat/Jahr) <b>als</b>		
in einem <b>befristeten</b> Arbeitsverhältnis <b>bis</b> / (Monat/Jahr) <b>als</b>		
auf Arbeitssuche		
Geben Sie der Zivildienstserviceagentur bitte bekannt, wenn sich das <b>Ende</b> Ihres Arbeitsverhältnisses <b>ändert</b> .		

5. Ihre persönli	5. Ihre persönlichen Kenntnisse:		
Führerschein:	☐ A ☐ B (PKW) ☐ C ☐ D ☐ E ☐ F ☐ kein Führerschein ☐ derzeit in Führerschein-Ausbildung		
Sprachen:	☐ Englisch ☐ andere Sprachen:		
6. Haben Sie scl	non einen Einberufungsbefehl zum Grundwehrdienst erhalten?		
☐ Nein			
Ja, ich habe einen Einberufungsbefehl erhalten, und zwar am:			
☐ Ich habe bereits einen <b>Teil des Grundwehrdienstes geleistet, und zwar von-bis:</b>			
7. Sie müssen folgende Erklärung nach § 1 Abs. 1 ZDG mit Ihrer Unterschrift bestätigen:			
Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich die Wehrpflicht nicht erfüllen kann, weil ich es – von den Fällen der persönlichen Notwehr oder Nothilfe abgesehen – aus Gewissensgründen ablehne, Waffengewalt gegen Menschen anzuwenden und daher bei der Leistung des Wehrdienstes in Gewissensnot geraten würde. Ich will deshalb Zivildienst leisten.			
Ich bestätige, dass meine Angaben wahrheitsgemäß sind und dass ich die Hinweise auf Seite 4 zur Kenntnis genommen habe.			
 Datum	♥ Unterschrift: eigenhändig oder mit elektronischer Signatur (ID-Austria)		

### Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

### Anschrift der Militärkommanden für die Einbringung der Zivildiensterklärung:

Militärkommando Burgenland

Ergänzungsabteilung Ing.-Hans-Sylvester-Straße 6

7001 Eisenstadt

E-Mail: bundesheer.b@bmlv.gv.at

Militärkommando Oberösterreich

Ergänzungsabteilung Garnisonstraße 36

4018 Linz

E-Mail: bundesheer.o@bmlv.gv.at

Militärkommando Tirol

Ergänzungsabteilung Köldererstraße 4 6020 Innsbruck

E-Mail: bundesheer.t@bmlv.gv.at

Militärkommando Kärnten

Ergänzungsabteilung Rosenbergstraße 1-3 9020 Klagenfurt

E-Mail: bundesheer.k@bmlv.gv.at

Militärkommando Salzburg

Ergänzungsabteilung Postfach 500

5071 Wals-Siezenheim

E-Mail: bundesheer.s@bmlv.gv.at

Militärkommando Vorarlberg

Ergänzungsabteilung Reichsstraße 20 6900 Bregenz

E-Mail: bundesheer.v@bmlv.gv.at

Militärkommando Niederösterreich

Ergänzungsabteilung Schießstattring 8 3100 St. Pölten

E-Mail: bundesheer.n@bmlv.gv.at

Militärkommando Steiermark

Ergänzungsabteilung Straßganger Straße 171

8052 Graz

E-Mail: <u>bundesheer.st@bmlv.gv.at</u>

Militärkommando Wien

Ergänzungsabteilung Panikengasse 2 1163 Wien

E-Mail: bundesheer.w@bmlv.gv.at

Gut zu wissen: Bewahren Sie eine Kopie der Zivildiensterklärung auf und senden Sie das Original eingeschrieben.

## Feststellung der Zivildienstpflicht und Waffenverbot für 15 Jahre:

Nach Einbringung einer mängelfreien Zivildiensterklärung wird Ihnen der Bescheid über die Feststellung der Zivildienstpflicht (Feststellungsbescheid) mit Ihrer Zivildienstzahl zugesendet. Mit Eintritt der Zivildienstpflicht ist Ihnen für die Dauer von 15 Jahren der Erwerb und Besitz von verbotenen Waffen, Kriegsmaterial und genehmigungspflichtigen Schusswaffen sowie das Führen von Schusswaffen untersagt. Für die Jagdausübung, für Angehörige traditioneller Schützenvereinigungen sowie für Sportschützen können jedoch in begründeten Fällen auf Antrag Ausnahmen von diesem Waffenverbot erteilt werden. Der Antrag ist bei der Landespolizeidirektion einzubringen. (§ 5 Abs. 5 ZDG)

#### Widerruf der Zivildiensterklärung, Antrag auf Erlöschen der Zivildienstpflicht:

Sie können die **Zivildiensterklärung widerrufen**, wenn Sie erklären, dass Sie die Erfüllung der Wehrpflicht nicht mehr aus den gemäß § 1 Abs. 1 ZDG genannten Gründen verweigern. Eine Widerrufserklärung können Sie **bis maximal 14 Tage nach Zustellung des Zuweisungsbescheides** sowie nach einer etwaigen vorzeitigen Beendigung des Zivildienstes bei der Zivildienstserviceagentur einbringen (Antrag siehe <u>www.zivildienst.gv.at</u>). Wenn Sie den Zivildienst gerade leisten oder bereits vollständig abgeleistet haben, können Sie keine Widerrufserklärung abgeben. (§ 6 ZDG).

Wenn Sie nach vollständiger Ableistung des Zivildienstes eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst versehen möchten, bei der das Führen einer Schusswaffe erforderlich ist (bspw. bei der Polizei oder Justizwache), können Sie das Erlöschen der Zivildienstpflicht beantragen. Die Voraussetzungen dafür sind in § 6b ZDG geregelt. Den Antrag können Sie unter www.zivildienst.gv.at herunterladen.

# Die Abgabe einer Zivildiensterklärung ist nicht möglich:

- vom 2. Tag vor einer Einberufung zum Präsenzdienst bis zur Entlassung aus diesem oder bis zur Behebung des Einberufungsbefehles (§ 1 Abs. 2 ZDG)
- nach vollständiger Leistung des Grundwehrdienstes für drei Jahre, gerechnet vom Tage, für den der Wehrpflichtige einberufen war (§ 1 Abs. 2 ZDG)
- wenn der Wehrpflichtige wegen einer mit Waffen oder Sprengstoff gegen Menschen vorsätzlich begangenen strafbaren Handlung verurteilt wurde und die Verurteilung nicht getilgt ist (§ 5a Abs. 1 Z 1 ZDG)
- wenn der Wehrpflichtige einem Wachkörper angehört (§ 5a Abs. 1 Z 2 ZDG)
- für die Dauer eines Jahres nach Einbringung einer Widerrufserklärung zu einer bestehenden Zivildienstpflicht oder nach deren Aufhebung (§ 6 Abs. 6 ZDG);

Version des Formulars: 01.03.2024